



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

234

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr Jena

234

Ärzteversorgung in Jena

234

Gründung eines Beirats für Menschen mit Behinderungen der Stadt Jena

234

Feststellung der Jahresrechnung 2010 der Stadt Jena und Entlastung des Oberbürgermeisters

235

### Öffentliche Bekanntmachungen

236

Vereinszuschüsse

236

Tagesordnung der 35. Sitzung des Stadtrates Jena

236

Ausschusssitzungen

237

### Öffentliche Ausschreibungen

237

Lieferung eines Einsatzleitwagens I nach DIN 14507-1

237

Lieferung von einem 10 t Fahrgestell 4x2 mit einem Teleskop-Absetzkipper-Aufbau

238

Teleskoplader mit mind. 3,5 t Traglast, 10 m Auslage und Sonderausstattung

238

Kindergarten „Löwenzahn“- Fassadensanierung

238

Umbau und Sanierung Staatliche Regelschule Winzerla

239

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: [amtsblatt@jena.de](mailto:amtsblatt@jena.de)  
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

**Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 28. Juni 2012 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 5. Juli 2012)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr Jena

- beschl. am 13.06.2012; Beschl.-Nr. 12/1573-BV

001 Dem in der Anlage beiliegenden Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr Jena 2012 bis 2017 wird zugestimmt.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zum Zweck der effizienteren Leistungserbringung im Katastrophenschutz im Rahmen der Möglichkeiten gemeinsame Katastrophenschutz-Infrastrukturen mit dem SHK zu schaffen.

#### Begründung:

Für einen Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan besteht im Freistaat Thüringen im Unterschied zu anderen Bundesländern keine gesetzliche Verpflichtung. Gleichwohl wurden z.B. in Gera und Erfurt solche Pläne erarbeitet und dem Stadtrat vorgelegt.

Die Bedarfs- und Entwicklungsplanung hat das Ziel, eine mittelfristige Planungssicherheit auf den Gebieten des Brandschutzes, der Allgemeinen und Technischen Hilfe sowie des Katastrophenschutzes (KatS) im Bereich der städtischen Verwaltung, der Berufsfeuerwehr (BF) und der Freiwilligen Feuerwehren (FF) sowie der im KatS mitwirkenden HiO zu gewährleisten.

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan soll für die politischen Entscheidungsgremien der jeweiligen Kommune eine verständliche, nachvollziehbare und fachlich fundierte Planungsgrundlage darstellen. Diese Arbeits- und Entscheidungsgrundlage wird in der Regel wie folgt definiert:

„Der Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan (BBEP) ist die umfassende und begründete Darstellung der vorausschauenden Ermittlung des für die Aufgabenerfüllung notwendigen personellen, materiellen und finanziellen Bedarfs einer Feuerwehr zur Abdeckung des definierten Sicherheitsniveaus und einer definierten Qualität und Quantität der Aufgabenerledigung.“

Bei der Umsetzung der im BBEP vorgeschlagenen Maßnahmen und Ziele setzt der Stadtrat die entsprechenden Prioritäten im Verhältnis zur gesamten Stadtentwicklung. Aus diesem Grund besteht kein Rechtsanspruch auf die exakte Umsetzung der definierten Ziele im Einzelfall.

Die vorliegende Analyse und Planung wurde in enger Kooperation und in Abstimmung mit den Wehrleitern der FF und unter Berücksichtigung der von Steria Mummert Consulting (SMC) in 2010 durchgeführten Organisationsuntersuchung für die Bereiche Freiwillige Feuerwehr und Wachabteilungen erarbeitet.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

## Ärzteversorgung in Jena

- beschl. am 13.06.2012; Beschl.-Nr. 12/1461-BV

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

001 auf die zeitnahe Bildung des in § 90a SGB V vorgesehenen gemeinsamen Landesgremiums hinzuwirken, das Empfehlungen zu sektorenübergreifenden Versorgungsfragen abgeben kann;

002 sich mit den Landräten der an die Stadt Jena angrenzenden Flächenkreise zwecks gemeinsamer Anstrengungen im Bereich der Ärzteversorgung ins Benehmen zu setzen.

#### Begründung:

Jena ist bei seiner Versorgung mit niedergelassenen Ärzten in ähnlich skurriler Lage wie das Land Thüringen insgesamt bei den Lehrern: als Region statistisch überversorgt, also in vielen Bereichen mit einer Zulassungssperre belegt – dennoch wartet der Patient zu lang auf seine Behandlung und zuvor zu lang auf den Termin beim Facharzt. Viele Fachärzte können neue Patienten gar nicht mehr annehmen. Den Ärzten ist dabei kein Vorwurf zu machen. Vielmehr scheint die Berechnung der Quotierung der Gegebenheiten vor Ort nicht korrekt abzubilden. Dem abzuhelpen und für die Stadt Jena neue Wege zu eröffnen, ist Ziel dieses Antrags.

Im gemeinsamen Landesgremium könnte die Stadt Jena auf Grundlage der Öffnungsklausel im Versorgungsstrukturgesetz auf eine Abweichung von der Gemarkungsgrenze hinwirken – wobei sowohl eine Ausweitung des Zulassungsbezirks (Einbeziehung der Landkreise) als auch eine stärkere Binnendifferenzierung (z.B. Lobeda als autarker Zulassungsbezirk) denkbar wären.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

## Gründung eines Beirats für Menschen mit Behinderungen der Stadt Jena

- beschl. am 13.06.2012; Beschl.-Nr. 12/1502-BV

001 Die Satzung für den Beirat für Menschen mit Behinderungen (Anlage) wird bestätigt.

#### Begründung:

Der Beirat wird die Interessen der in Jena lebenden Menschen mit Behinderung vertreten. Er führt die Bezeichnung „Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Jena“. Der Beirat arbeitet auf Grundlage des § 18 Thüringer Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG) und der UN Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen (UN-BRK). Mit Verweis auf die UN - BRK als verbindliche völkerrechtliche Grundlage verpflichtet sich der Beirat dem Zweck, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung ihrer Würde zu

fördern. Gemäß der Vereinbarung zählen zu diesem Personenkreis Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren ihre volle und wirksame Teilhabe gleichberechtigt mit anderen an der Gesellschaft behindern können.

#### Aufgaben des Beirates

1. Aufgaben der Beirates sind insbesondere:

- Erstellen eines Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-BRK in Jena und Begleitung der Umsetzung;
- Interessenwahrnehmung aller Gruppen von Menschen mit Behinderungen, Förderung des Erfahrungsaustausches und der Zusammenarbeit der verschiedenen Träger der Behindertenarbeit in Jena im Sinne einer stärkeren Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft;
- Beratung der Stadtverwaltung und des Stadtrates in allen Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen;
- beratende Unterstützung bei der Erstellung von Berichten über die Lage von Menschen mit Behinderungen;

beratende Unterstützung bei der Erarbeitung von Konzepten zur barrierefreien Gestaltung von baulichen und sonstigen Anlagen, Verkehrsmitteln und -räumen, technischen Gebrauchsgegenständen, Systemen der Informationsverarbeitung, akustischen und visuellen Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen und anderen Lebensbereichen.

#### Finanzierung

Eine Aufwandsentschädigung und die Erstattung notwendiger Auslagen wie etwa Kommunikationshilfen erfolgt nach den Vorschriften der §§ 26 ff. der Hauptsatzung der Stadt Jena

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

### **Feststellung der Jahresrechnung 2010 der Stadt Jena und Entlastung des Oberbürgermeisters**

- beschl. am 23.05.2012; Beschl.-Nr. 12/1540-BV

001 Die Jahresrechnung 2010 der Stadt Jena wird festgestellt. Das Haushaltsjahr hat mit dem in Anlage 1 dargestellten Ergebnis abgeschlossen.

002 Der Oberbürgermeister wird von der Jahresrechnung 2010 entlastet.

003 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Beanstandungen und Forderungen des Rechnungsprüfungsamtes im Rahmen seines Schlussberichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2010 (Anlage 3) zu beachten bzw. zu erfüllen.

004 Der Oberbürgermeister legt dem Stadtrat zur Sitzung am 12.09.2012 eine Berichtsvorlage über die Erfüllung der Auflagen vor.

#### **Begründung:**

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Jena hat gemäß §§ 82 und 84 ThürKO die Jahresrechnung 2010 vom 31.05.2011 geprüft und als Ergebnis der örtlichen Prüfung den Schlussbericht 2010 am 10.02.2012 vorgelegt. Die Originalunterlagen standen uneingeschränkt zur Verfügung.

Die Rechnungsprüfung erstreckte sich insbesondere auf die Einhaltung der für die städtische Finanzwirtschaft geltenden Vorschriften und Grundsätze nach dem kommunalen Haushaltsrecht.

Der Schlussbericht 2010 vom 10.02.2012 wurde in den Dienstberatungen des Oberbürgermeisters am 21.02.2012 und 13.03.2012 mit den Dezernenten und Werkleitern der Eigenbetriebe ausgewertet.

Den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses wurde der Bericht am 22.02.2012 übergeben. Der Ausschuss hat den Bericht in seiner Sitzung am 18.04.2012 abschließend beraten. Der vollständige Schlussbericht liegt den Fraktionen vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss konnte feststellen, dass die Zahl der Beanstandungen und Forderungen in etwa gleich geblieben ist.

Dies ist einerseits einer sich weiter verbesserten Haushaltsdurchführung anzurechnen, andererseits wirkt hier zunehmend beratende und begleitende Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt.

Festzustellen war allerdings das den Forderungen aus dem Vorjahr „Anpassung der DA 6/02 (Vergaben nach VOB)“ und „Neufestlegung einer angemessenen, wirtschaftlichen Berechnungsgrundlage für die Leistungsabrechnung der Poststelle“ nicht entsprochen wurden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss mahnt nachdrücklich die Erfüllung o. g. Forderungen bis zum 30.06.2012 an.

Insgesamt steht der Feststellung der Jahresrechnung 2010 nichts entgegen. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet in der geforderten Berichtsvorlage des Oberbürgermeisters eine Reaktion der betroffenen Fachbereiche bzw. Fachdienste.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Vereinszuschüsse

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 29.05.2012 über die Vergabe eines freiwilligen Zuschusses aus dem Fond für politische Bildung in Höhe von insgesamt 1.300,00 € entschieden. Zu berücksichtigen ist, dass die Förderung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt wird.

Antragsteller	Bereich	Zuschussart	Beschlossene Höhe
Festival de Colores e. V.	Politische Bildung	PF	1.300,00 €
Gesamtsumme:			1.300,00 €

### Tagesordnung der 35. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **Mittwoch, 11.07.2012, um 17:00 Uhr** findet im historischen Rathaus, Markt 1, die 35. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn: 18:00 Uhr):*

7. Vereidigung des Oberbürgermeisters der Stadt Jena
8. Bestätigung der Niederschrift über die 33. Sitzung des Stadtrates am 23.05.2012 - öffentlicher Teil -
9. Bürgerfragestunde
10. Fragestunde
- 10.A Große Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur "IT-Strategie der Stadt Jena"
11. Beschlussvorlage Fraktion BÜRGER FÜR JENA - Wahl eines ehrenamtlichen Beigeordneten für die Jenaer Ortsteile
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Entgeltregelung für die Nutzung der Veranstaltungsräume des städtischen Eigenbetriebes Kultur und Marketing Jena (JenaKultur)
13. Berichtsvorlage Studierendenbeirat - Jahresbericht Studierendenbeirat
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung des Beirates für Kleingartenwesen und Gartenentwicklung der Stadt Jena
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Erstmalige endgültige Herstellung der Straße "Unter der Lobdeburg (Seitenstraße)"
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung des Gehweges in der "Clara-Zetkin-Straße" (von der "Camburger Straße" bis zum "Spitzweidenweg")
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße "Unter der Kirche"
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung der "Beethovenstraße" (von "Am Steiger" bis zur "Ebertstraße")
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Erschließungsvertrag über die Herstellung öffentlicher Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Am Anger" im Ortsteil Ilmnitz
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2011 der Stadtwerke Jena GmbH/Wahl des Abschlussprüfers 2012
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Gesellschafterbeschluss der Stadtwerke Jena GmbH (Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH)
22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - 2. Präzisierung Plan der Investvorhaben 2012 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena
23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2011 der ÜAG Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft - Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH
24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Kultur und Marketing
25. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Kindertagesstättenbedarfsplan 2012/2013
26. - entfällt -
27. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Bahnhof Göschwitz
28. Beschlussvorlage BÜRGER FÜR JENA - Erarbeitung eines Antikorruptionskonzeptes für die Stadt Jena
29. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Änderung der Haustarife der Jenaer Nahverkehr GmbH
30. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Bericht Wohnen in Jena
31. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Kostenloses Internet in Jena
32. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Förderung von Asylsuchenden
33. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Jahresberichte der Beiräte
34. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Liquiditätsbedarf aus investiven Vorhaben 2012 - 2016

- 35. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Beschlusskontrolle 1. Halbjahr 2012
- 36. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Aktueller Stand des Schulversuches zur "Erprobung neuer Steuerungsmöglichkeiten der Optimierung pädagogischer Prozesse in Sozialräumen mit hohen Belastungsfaktoren"

Der Oberbürgermeister



**Öffentliche Bekanntmachung**  
Ausschusssitzungen

Am **10.07.2012, 17:00 Uhr**, findet im Beratungsraum (2.14) am Lödbergraben 12, 2. Etage, die nächste Sitzung des **Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle vom 26.06.2012
3. Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**

\* \* \*

Am **10.07.2012, 19:00 Uhr**, findet im Seminarraum 5 im Anbau am Volksbad die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollbestätigung
9. Verschiedenes

**Der Ausschussvorsitzende**

f) Für die Ausschreibungsunterlagen wird ein Entgelt von **5,00 €** erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, BLZ: 83053030, Konto-Nr. 574 unter Benennung des Zahlungsgrundes: **Ausschreibungsgebühr ELW/Mitte; HNR 1300011000** einzuzahlen ist. Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **09.07.2012, Mo.-Fr. von 08.00 bis 12.00 Uhr in Jena; Saalbahnhofstraße 15a; Sekretariat des Fachdienstleiters** erhältlich. Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises nur bis zum **19.07.2012** Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

g) Ablauf der Angebotsfrist: **31.07.2012, 12.00 Uhr**

h) Die Zahlungsbedingungen sind den Verdingungsunterlagen zu entnehmen.

i) Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmenhauptsitz;
- Gewerbezentralregisterauszug oder eine gleichwertige Auskunft des Herkunftslandes bei ausländischen Bietern;
- je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen die Erteilung öffentlicher Aufträge bestehen. Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als acht Wochen sein darf;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf;
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung;
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus dem Jahr 2010, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner;
- Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit;

j) Zuschlags- und Bindefrist: **10.09.2012**

k) Information über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOL/A):

Eine Rückinformation erfolgt nur bei Vorlage eines schriftlichen Antrages und wenn ein adressierter Freumschlag beigefügt wurde. Das Angebot wurde nicht berücksichtigt, wenn zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.

## Öffentliche Ausschreibungen



**Öffentliche Ausschreibung**

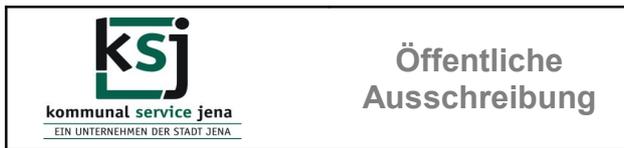
a) Auftraggeber:  
Stadt Jena  
Fachdienst Feuerwehr  
Saalbahnhofstraße 15 a  
07743 Jena

b) Vergabeart:  
Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1, Nr. 1 VOL/A

c) Art und Umfang der Leistung:  
**Lieferung eines Einsatzleitwagens I nach DIN 14507-1**

d) Aufteilung in Lose: 2

e) Ausführungsfrist: bis spätesten **31. Dezember 2012**



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena (Tel.: 03641 806 0 und ab Juli Tel. 03641 4989 0), hat unter der Vergabenummer: 2.5.3.-2012 für den Vergabegegenstand nach VOL/A

### Lieferung von einem 10 t Fahrgestell 4x2 mit einem Teleskop-Absetzkipper-Aufbau

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunalservice Jena ([www.ksj.jena.de/ausschreibungen](http://www.ksj.jena.de/ausschreibungen)) und [www.bund.de](http://www.bund.de) veröffentlicht.

Kennziffer: 478095



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena (Tel.: 03641 806 0 und ab Juli Tel. 03641 4989 0), hat unter der Vergabenummer: 2.5.7.-2012 für den Vergabegegenstand nach VOL/A

### Teleskoplader mit mind. 3,5 t Traglast, 10 m Auslage und Sonderausstattung

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunalservice Jena ([www.ksj.jena.de/ausschreibungen](http://www.ksj.jena.de/ausschreibungen)) und [www.bund.de](http://www.bund.de) veröffentlicht.

Kennziffer: 478091



Auftraggeber:  
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:  
**Kindergarten „Löwenzahn“-  
Fassadensanierung**  
Burgweg 11a , 07749 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

#### Los 1 Gerüstbauarbeiten

Leistung:  
ca. 815 m<sup>2</sup> Fassadengerüst in Teilflächen  
ca. 755 m<sup>2</sup> Gerüstbekleidung mit Folie

Entgelt: 10,00 €  
Ausführungsfrist: 33. KW 2012 bis 45. KW 2012  
Eröffnungstermin: 19.07.2012, 12:00 Uhr

#### Los 2 Fassadenarbeiten

Leistung:  
ca. 55 m Fallrohre de- und montieren  
ca. 90 m Außenfensterbänke  
ca. 670 m<sup>2</sup> WDVS  
ca. 670 m<sup>2</sup> mehrfarbiger Fassadenanstrich  
ca. 90 m<sup>2</sup> Außenabdichtung  
ca. 90 m<sup>2</sup> Sockelputz  
ca. 6 Stk. Brüstungsgeländer  
ca. 12 m Geländer anpassen  
2 Stk. Außentüren Kunststoff

Entgelt: 14,00 €  
Ausführungsfrist: 34. KW 2012 bis 44. KW 2012  
Eröffnungstermin: 19.07.2012, 12:30 Uhr

#### Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.2106.03 mit dem Vermerk "KITA Löwenzahn Los..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **05.07.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

**Zuschlagsfrist endet am: 31.08.2012**

#### Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.

C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

**Nebenangebote:** Nebenangebote sind zugelassen.

**Sicherheiten:**

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt  
 - ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge  
 - ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

**Nachprüfungsstelle:**

Thüringer Landesverwaltungsamt  
 Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten  
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar  
 E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de  
 Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.



**Auftraggeber:**  
 Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

**Vorhaben:**  
**Umbau und Sanierung Staatliche Regelschule Winzerla**  
 Oßmaritzer Straße 12, 07745 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

**Los 6 Baumeister Aufzugschacht**

- Leistung:
- 100 m<sup>2</sup> Staubschutzwand stellen,
  - 17 m<sup>2</sup> Stahlbetondeckenteile im Gebäude abbrechen
  - 34 m<sup>2</sup> Teilabbruch Estrich und Unterbeton
  - 2,5 m<sup>3</sup> Stahlbetoninnenwand für Türöffnungen abbrechen
  - 6,5 m<sup>3</sup> Erdaushub im Gebäude
  - 2,0 m<sup>3</sup> Stahlbeton für Fundamente, Aufzugsgrube

- 2,5 m<sup>3</sup> Magerbeton für Hinterfüllung und Rampenausbildung
- 19 m<sup>3</sup> KS-MW für Aufzugschacht, D 20 cm, in 4-geschossigem Gebäude
- 44 m Stahlbetonringanker und -balken im Mauerwerk
- 30 m<sup>2</sup> Zementestrich auf Dämmung, Einzelfläche bis 10 m<sup>2</sup>
- 40 m<sup>2</sup> Innenputz, Kleinflächen, auf neuem Mauerwerk
- 3 St. Stahlrahmen HEA 140, Einzelgewicht 185 kg, geschraubt,
- 7,6 m Stahlträger HEA 120, Einzellänge bis 2,00 m, im Aufzugschachtkopf
- 5,8 m Stahlgeländer für Rampe

Entgelt: 13,80 €  
 Ausführungsfrist: 13.08. - 05.10.2012  
 Eröffnungstermin: 23.07.2012, 10:30 Uhr

**Los 7 Metallbau - Innentüren**

- Leistung:
- 1 St Brandschutztür T30-Alu-Glas-Tür, 2-flügelig mit Oberlicht, 2,27 x 2,64 m, mit FSA
  - 3 Stück Holzinne Türen 0,875x2,125m, mit Stahlumfassungszarge, 2-teilig,
  - 1 St Ausbau Alu-Glas-Tür, T30-2, 2 flügelig mit Oberlicht, B/H 2,27x 2,99 m, ausbauen und entsorgen

Entgelt: 10,00 €  
 Ausführungsfrist: 10.09. - 12.10.2012  
 Eröffnungstermin: 23.07.2012, 11:00 Uhr

**Los 8 Personenaufzug**

- Leistung:
- seiltriebener Personenaufzug 630 kg, 8 Personen gemäß EN 81-1
  - Behinderten gerecht nach EN 81-70 für Rollstuhlfahrer geeignet
  - ohne Triebwerks- bzw. Maschinenraum
  - 4 Haltestellen (KG, EG, 1. OG und 2. OG)
  - Förderhöhe ca. 9,55 m
  - Schachtinnenmaße Breite 1600 mm, Tiefe 1785 mm
  - Schachtgrubentiefe ca. 400 mm
  - Schachtkopfhöhe ca. 2985 mm
  - Schachtrauchung über notstromversorgtes RWA-Steuergerät
  - Kabinenausstattung Edelstahl, Klarglas-Spiegel an Rückseite

Entgelt: 10,60 €  
 Ausführungsfrist: 13.08. - 02.11.2012  
 Eröffnungstermin: 23.07.2012, 11:30 Uhr

**Entgelt:**  
 Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1206.04 mit dem Vermerk "Regelschule Winzerla Los ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **05.07.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der

Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

**Zuschlagsfrist** endet am: **27.08.2012**

**Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:**

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

**Nebenangebote:** Nebenangebote sind zugelassen.

**Sicherheiten:**

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt

- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

**Nachprüfungsstelle:**

Thüringer Landesverwaltungsamt  
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar  
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thuringen.de  
Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.